

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Laubeggstrasse: Umweltspur und Fussgänger-Übergang Wyssloch mit Kanalsanierung; Baukredit****1. Worum es geht**

Mit dem Volksbeschluss vom 4. März 2001 zum Zentrum Paul Klee wurde unter anderem auch ein Teilkredit von Fr. 570 000.00 für Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs bewilligt. Davon waren Fr. 105 000.00 vorgesehen, um auf der Laubeggstrasse in der Talsenke des Wysslochs den Fussgängerinnen- bzw. Fussgänger-Übergang (Verbindung Egelsee – Wyssloch) neu mit einer Mittelinsel zu sichern. Wegen Bauarbeiten der Energie Wasser Bern AG (ewb) wurde die Realisierung der Mittelinsel hinausgeschoben und so terminiert, dass sie zusammen mit den Fertigstellungsarbeiten des ewb-Projekts erstellt werden kann.

Damit die umfangreichen Bauarbeiten der ewb überhaupt ausgeführt werden konnten, musste die Fahrbahn der Laubeggstrasse in Richtung Wyssloch als Bauprovisorium verbreitert werden. Nach Abschluss der ewb-Arbeiten im Jahr 2007 müsste der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Der Gemeinderat möchte indessen die Synergien nutzen und jetzt nicht nur die erwähnte Mittelinsel, sondern auch die seit Jahren von der Quartierbevölkerung gewünschten Velostreifen bzw. in Richtung Laubeggplatz eine kombinierte Bus- und Velospur realisieren.

2. Das Projekt

Das dem Stadtrat hiermit vorgelegte Projekt umfasst folgende Elemente (vgl. Planbeilage):

- Die seit langem geplante Mittelinsel beim Fussgängerinnen-/Fussgängerübergang Wyssloch soll realisiert werden.
- An der bereits für die ewb-Arbeiten verbreiterten Laubeggstrasse sollen zwischen dem Fussgänger-Übergang in der Talsenke und der Bürglenstrasse beidseitig Velostreifen markiert werden; von der Talsenke in Richtung Laubeggplatz ist eine Umweltspur (gemeinsame Bus- und Velospur) vorgesehen.
- Wegen der heute geltenden Richtlinien und wegen des hohen Verkehrsaufkommens auf der Laubeggstrasse soll die heute an den Egelsee angeschlossene Strassenentwässerung NW 300 neu an den bestehenden Schmutzwasserkanal angeschlossen werden.

3. Termine

Die Bauarbeiten der ewb werden im Jahr 2007 beendet sein. Um von den Synergien profitieren zu können, muss das vorliegende Projekt nahtlos im Anschluss an die ewb-Bauarbeiten

umgesetzt werden können. Der Gemeinderat hat deshalb das Tiefbauamt ermächtigt, die Arbeitsausschreibung und das Baubewilligungsverfahren bereits vor der Projektgenehmigung und Kreditbewilligung durch den Stadtrat einzuleiten.

Die Ecktermine lauten wie folgt:

Projektierung	November	2006
Bewilligung Baukredit	Februar	2007
Baubewilligung	März	2007
Arbeitsvergabe	März	2007
Realisierung	Mai	2007

4. Kosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf der Preisbasis vom Oktober 2006. In den Hauptpositionen setzt er sich wie folgt zusammen:

4.1 Kosten Strassenbau

Tiefbauarbeiten	Fr.	522 000.00
Markierungen Signalisation	Fr.	17 000.00
Honorare für Projekt und Bauleitung ca. 12% der Baukosten	Fr.	65 000.00
Eigenleistungen ca. 3% der Baukosten	Fr.	15 000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	61 000.00
Total beantragter Kredit Strassenbau (inkl. MwSt.)	Fr.	680 000.00

Die Kosten für den Strassenbau werden über die ordentliche Investitionsrechnung (Gemeinderrechnung) finanziert.

Der oben unter Ziffer 1 erwähnte, mit dem Volksbeschluss vom 4. März 2001 zum Zentrum Paul Klee bewilligte Betrag von Fr. 105 000.00 zugunsten des Fussgängerinnen- und Fussgängerübergangs an der Laubeggstrasse (Verbindung Egelsee–Wyssloch) wird beim Gesamtkredit für Erschliessungs- und Gestaltungsmaßnahmen Zentrum Paul Klee eingespart; die Kosten sind im vorliegenden Antrag enthalten.

4.2 Kosten Kanalisation

Tiefbauarbeiten	Fr.	157 000.00
Honorare für Projekt und Bauleitung ca. 12% der Baukosten	Fr.	21 000.00
Eigenleistungen ca. 3% der Baukosten	Fr.	5 400.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	16 600.00
Total beantragter Kredit Kanalisation	Fr.	200 000.00

Total Kredit Kanalisation exklusive Mehrwertsteuer	Fr.	185 800.00
--	-----	------------

Die Kosten für die Kanalisation werden über die Investitionsrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung finanziert. Für die Ausgabenkompetenz massgebend ist hier die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer; Abschreibung und Verzinsung werden demgegenüber auf den Kreditsummen ohne Mehrwertsteuer berechnet, da es sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorsteuerabzug handelt (siehe Ziffer 5, Folgekosten).

4.3. Beiträge Dritter

Die Bauarbeiten liegen im allgemeinen öffentlichen Interesse. Gemäss dem kantonalen Dekret über die Grundeigentümerbeiträge an Strassenbaukosten vom 12. Februar 1985 können deshalb von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern keine Beiträge erhoben werden.

5. Folgekosten

5.1. Kapitalfolgekosten Strassenbau

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	680 000.00	612 000.00	550 800.00	263 445.00
Abschreibung 10%	68 000.00	61 200.00	55 080.00	26 345.00
Zins 3.65%	24 820.00	22 340.00	20 105.00	9 615.00
Kapitalfolgekosten	92 820.00	83 540.00	75 185.00	35 960.00

5.2. Betriebsfolgekosten Strasse

Die bisherige Fläche der Laubeggstrasse wird mit diesem Projekt um ca. 800 Quadratmeter vergrössert. Die zusätzlichen Unterhaltskosten betragen jährlich Fr. 5 000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Reinigung:	Fr.	3.35 / m ²
Unterhalt:	Fr.	1.70 / m ²
Winterdienst:	Fr.	0.60 / m ²
Signalisation/Markierung:	Fr.	0.41 / m ²
Total	Fr.	6.06 / m ²
Massgebende Fläche		800.00 m ²

Betriebliche und bauliche Mehrleistungen pro Jahr (gerundet) Fr. 5 000.00

Das Budget des Tiefbauamts für Betrieb und Unterhalt der Strassen wird deshalb ab 2008 um diesen Betrag erhöht; dafür hat der Gemeinderat in seiner eigenen Ausgabenkompetenz einen entsprechenden Verpflichtungskredit bewilligt.

5.3. Kapitalfolgekosten Kanalisation

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	185 800.00	167 220.00	150 500.00	71 985.00
Abschreibung 10%	18 580.00	16 720.00	15 050.00	7 200.00
Zins 3.65%	6 780.00	6 105.00	5 495.00	2 625.00
Kapitalfolgekosten	25 360.00	22 825.00	20 545.00	9 825.00

5.4. Betriebsfolgekosten Kanalisation

Da es sich um eine Sanierung bestehender Kanalisationen handelt, fallen für Betrieb und Unterhalt keine zusätzlichen Kosten an.

6. Koordination

Das Vorhaben wurde der Quartiervertretung Stadtteil 4 (QUAV4) und der IG Velo vorgestellt. Beide Organisationen unterstützen das Projekt.

7. Werterhalt und Mehrwert

	Walterhalt	Mehrwert
Verbreiterungen	0%	100%
Kanalsanierung	100%	0%

Antrag

1. Das Projekt Laubeggstrasse: Umweltpur und Fussgänger-Übergang Wyssloch mit Kanalsanierung wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung werden ein Kredit Strassenbau von Fr. 680 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I510xxxx (Kostenstelle 510110), sowie ein Kredit Kanalisation von Fr. 200 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I850xxxx (Kostenstelle 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 6. Dezember 2006

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan